

Der Ablauf der Gründung:

Zum Start der Bürgerstiftung Menschen für Tettng wird für das Stiftungskapital ein **Betrag von € 200.000,-** angestrebt, um eine vernünftige Arbeit der Stiftung zu ermöglichen. Dieser Betrag wird zur einen Hälfte von 8 Gründungstiftern (aus dem ursprünglichen Initiativkreis zur Gründung einer Bürgerstiftung) aufgebracht und zur anderen Hälfte von den Bürgern und Unternehmen der Stadt Tettng und ihren Ortschaften eingeworben.

→ Die Gründung der Bürgerstiftung wird nur erfolgen, wenn es gelingt, das angestrebte Anfangs-Stiftungskapital einzuwerben!

Vor diesem Hintergrund liegt die endgültige Entscheidung über die Verwirklichung der Idee einer Bürgerstiftung in der Hand der Tettnger Bürgerinnen und Bürger! Jede Zustiftung hat damit eine große Wirkung und ist entscheidend für die Gründung der Bürgerstiftung Menschen für Tettng.

Wie kann ich mich beteiligen?

Jeder Tettnger Bürger kann sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Bürgerstiftung beteiligen!

- **Zustiftungen in jeglicher Höhe** (Zuwendungen, die zur Aufstockung des Stiftungsvermögens bestimmt und jetzt für die Gründung entscheidend sind.)
- Ehrenamtliches Engagement
- Treuhandstiftungen
- Stiftungsfond
- Letztwillige Zuwendung
- Spenden (Zuwendungen, die zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind)

Bitte beachten Sie, dass Engagement für einen „guten Zweck“ auch mit steuerlichen Vorteilen verbunden sein kann.

„Bitte gehen Sie nicht stiften, sondern kommen Sie stiften!“

→ Die Bürgerstiftung Menschen für Tettng wird nur dann Wirklichkeit, wenn sich viele beteiligen und wir **gemeinsam** das Ziel von 200.000 Euro erreichen!“ Jede Spende ist willkommen!



Weitere Informationen:

Für weitere Informationen bzw. umfangreichere Unterlagen wenden Sie sich bitte an die Mitglieder des designierten Vorstandes:

Josef Günthör, Tel. 53610
Günther Maurer, Tel. 5726
Dieter Baur

Oder informieren Sie sich im Internet und nehmen Kontakt per E-Mail auf:

www.buergerstiftung-tettng.de
Info@buergerstiftung-tettng.de



KURZINFORMATIONEN ZUR GRÜNDUNG

DER



INHALT:

- Grundgedanken der Stiftung
- Der Stiftungszweck
- Wie finanziert sich die Stiftung?
- Wer managt die Stiftung?
- Wie soll die Bürgerstiftung in Tettng konkret aussehen?
- Der Ablauf der Gründung?
- Wie kann ich mich beteiligen?
- Wo sind weitere Informationen erhältlich?



Grundgedanken der Stiftung:

Für die Gründung der sog. „Bürgerstiftung“ schließen sich Bürgerinnen und Bürger einer Stadt zusammen, um ohne Ansehen politischer und religiöser Zugehörigkeiten oder Weltanschauungen das **Leben in ihrer Kommune aktiv mit zu gestalten**. Grundgedanken der Bürgerstiftung sind folglich die Idee der „Bürgergesellschaft“, sowie das Streben nach einer sozialen Stadt, die im Zitat von Theodor Heuss deutlich werden:

„Das Wichtigste im Staat sind die Gemeinden und das Wichtigste in den Gemeinden sind die Bürger.“

Darum heißt es auch in der Präambel der Satzung:

„Die „Bürgerstiftung Menschen für Tettng“ ist eine von Politik, Unternehmen und Institutionen unabhängige und neutrale Gemeinschaftseinrichtung von Bürgern für Bürger. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Bürger der Stadt Tettng und ihren Ortschaften liegen... So will die Bürgerstiftung den Gemeinschaftssinn und die Mitverantwortung der Bürger in Tettng fördern und stärken und damit dazu beitragen, dass Tettng sich positiv im Sinne einer sozialen Stadt weiterentwickelt...“

Der Stiftungszweck – darum geht es:

Die Bürgerstiftung unterstützt Aufgaben und Projekte, die keine städtischen Pflichtaufgaben sind. Sie will die Lebensbedingungen der Bürger in der Stadt insgesamt nachhaltig verbessern, zur Zukunftssicherung beitragen und unser Lebensumfeld stärken.

Die Bürgerstiftung Menschen für Tettng fördert neben allen gemeinnützigen Zwecken das Engagement für Bildung, Integration, Soziales, Jugend, Kultur in finanzieller Hinsicht, aber auch besonders durch ideelles und persönliches Engagement.

Die Bürgerstiftung kann auf die Herausforderungen der Zukunft flexibel reagieren, denn ihre **vielfältigen Förderzwecke** ermöglichen es, dass passend zur jeweiligen Situation neue Schwerpunkte ihrer Arbeit gesetzt werden. In der Bürgerstiftung können sich alle Menschen aus Tettng und den Ortschaften engagieren, seien es Privatpersonen, Unternehmen, Vereine oder Banken. **Durch das gemeinsame Dach sind auch kleinere Förderbeiträge oder begrenzte Engagements wirkungsvoll.** Die Verwaltungskosten bleiben durch das ehrenamtliche Engagement gering. Die Bürgerstiftung wird potentielle Spender und Stifter informieren und beraten und verschiedene Engagementmöglichkeiten aus einer Hand anbieten: Vom ehrenamtlichen Engagement über Spendenprojekte und Zustiftungsmöglichkeiten bis hin zur eigenen Stiftung – Die Bürgerstiftung Menschen für Tettng wird für alles offen sein, was den Bürgerinnen und Bürgern von Tettng und seinen Ortschaften nützt.

Die Einbeziehung aller gesetzlich vorgesehenen Stiftungszwecke bietet den Rahmen der freien Entscheidung für alle Stifter, d.h. es können jeweils eigene Prioritäten bei einer Beteiligung gesetzt werden.

Wie finanziert sich eine Bürgerstiftung?

Die wirtschaftliche Unabhängigkeit ist Grundvoraussetzung für selbstbestimmtes

bürgerschaftliches Engagement. Dies bedeutet, die Stiftung braucht einen soliden Vermögensaufbau, der von den Gründungsstiftern, von Zustiftern und Spendern betrieben werden muss. **Das Stiftungskapital bleibt, so lange die Stiftung existiert, immer als eherner Grundstock erhalten.** Ob kleine oder große Projekte, alle Unternehmungen sind ausschließlich **aus den Erträgen** des Kapitalgrundstocks zu finanzieren. **Dadurch arbeitet die Stiftung nachhaltig, das Geld bleibt stets in Tettng und kommt den Bürgern dauerhaft zugute.**

Wer managt eine Bürgerstiftung?

Eine Stiftung wird von **ehrenamtlich tätigen** Mitgliedern des Stiftungsvorstandes, eines Geschäftsführers und des Stiftungsrates geführt. Diese Gremien sind an die von den Gründern gebilligte und verabschiedete Satzung gebunden.

Organe: Wie soll die Bürgerstiftung in Tettng aussehen?

- **Stiftungsvorstand:** von den Gründungsstiftern als designierte Mitglieder benannt sind bereits Dieter Baur, Josef Günthör und Günther Maurer.
- **Stiftungsrat:** 5 – 9 Personen, die erstmalig von den Gründungsstiftern zu bestellen sind.
- **Stifterversammlung:** Mitglied wird, wer mindestens 1.000 € - oder als juristische Person 5.000 €- zugewendet hat. Zusätzlich ernennt der Stiftungsrat ehrenamtlich Engagierte in die Versammlung.
- **Geschäftsführung:** Thomas Stauber (als designierter Geschäftsführer von den Gründungsstiftern benannt.)